

Produktinformation (Stand 27.03.2024)

Giganetzausbau in Grauen Flecken in Niedersachsen 2.0

Auf einen Blick

Als Landkreis, kreisfreie Stadt, Region Hannover sowie deren kommunalen Zweckverbänden und Unternehmen in ausschließlicher öffentlicher Trägerschaft können Sie eine Förderung zur Schaffung von gigabitfähigen Netzen in sog. Grauen Flecken in Niedersachsen erhalten. Der Zweck dieser Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologieutralen Breitbandausbaus zur Erreichung eines nachhaltigen und hochleistungsfähigen Gigabitnetzes.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Beratung zu Ihrem Fördervorhaben
- > Beratung zu den Finanzierungsmöglichkeiten für Breitbandprojekte im Betreibermodell (Kommunalkredit)
- > Zuschuss von 25%

Was fördern wir?

Wir fördern Ihr Breitbandprojekt durch unsere Expertise:

- > Ausgaben zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen nach Ziffer 3.1 der Förderrichtlinie des Bundes
- > Ausgaben zur Realisierung eines Betreibermodells nach Ziffer 3.2 der Förderrichtlinie des Bundes
- > Übernahme von Baukostenzuschüssen zur Erschließung einer schwer erschließbaren Einzellage gem. Ziffer 5.3 der Förderrichtlinie des Bundes

Das fördern wir leider nicht:

- > Vorhaben nach Ziffer 3.3 der Förderrichtlinie des Bundes
- > Vorhaben nach Ziffer 3.1 (Wirtschaftlichkeitslückenförderung) und 3.2 (Betreibermodell) der Förderrichtlinie des Bundes mit einer Fördersumme unter 100.000 Euro (Bagatelgrenze), mit Ausnahme von Ziffer 6.8 Satz 1 (z.B. Kosteneinsparung aufgrund der Nutzung alternativer Netztechnologie oder alternativer Verlegungsmethoden) der Förderrichtlinie des Bundes
- > Finanzierungskosten oder andere nicht investive Ausgaben, siehe § 13 Absatz 3 Satz 2 und 3 LHO
- > Bereits abgeschlossene Projekte

Ein Zuschuss des Landes Niedersachsen

NBank
Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Beratung:
NBank-Fachbereich
Julia Menz
Telefon
0511 30031-9649

Stefanie Jahnke-Lippke
Telefon
0511 30031-9509

Wen fördern wir?

- > Landkreise
- > kreisfreie Städte
- > die Region Hannover sowie deren kommunale Zweckverbände
- > Unternehmen in ausschließlicher öffentlicher Trägerschaft

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > unabhängige, individuelle, umfassende und bedarfsgerechte Beratung durch Expertinnen und Experten der NBank
- > Nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 25% der förderfähigen Ausgaben

Unsere Bedingungen:

- > Angemessene Eigenleistung: mindestens 10% der förderfähigen Ausgaben müssen in der Regel als Eigenleistung erbracht werden (Ziffer 6.9 der Förderrichtlinie des Bundes)
- > Informationen zu einem geplanten Förderverfahren sind durch frühzeitige Kontaktaufnahme beim Projektträger, dem Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen mitzuteilen
- > Vorläufiger, bestandskräftiger Bundesförderbescheid auf Basis der Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland vom 26.04.2021, in Fortführung Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 vom 31.03.2023
- > Förderfähige Ausgaben werden durch den Bund nach der Förderrichtlinie des Bundes im Förderbescheid festgelegt - Ausnahme: z.B. Finanzierungskosten
- > Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein (entsprechende Bestätigung ist durch Kämmerin/Kämmerer, Hauptverwaltungsbeamtin / Hauptverwaltungsbeamten, Geschäftsführerin / Geschäftsführer zu unterzeichnen)
- > Kooperationsvereinbarung der betroffenen Kommunen, Städte etc.
- > Absicherung des Zuschusses sofern der Antragstellende keine Gebietskörperschaft ist

So läuft der Antrag

- > Den Antrag stellen Sie bitte per Post bei der NBank. Den entsprechenden Vordruck hierzu finden Sie auf der Internetseite der NBank. Eine Antragstellung bei der NBank ist erst nach vorheriger Antragsstellung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland vom 26.04.2021, in Fortführung Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 vom 31.03.2023, beim Bund möglich.

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Fachbereich

Julia Menz

Telefon 0511 30031-9649

Stefanie Jahnke-Lippke

Telefon 0511 30031-9509